

„Patientenrechte am Lebensende“

**Referent: Wolfgang Putz,
Rechtsanwalt, München**

Darf man einen Menschen sterben lassen, wenn man sein Leben mit medizinischen Maßnahmen noch lange aufrechterhalten kann? Diese und andere Fragestellungen am Lebensende sind seit dem Jahr 2003 zum ständigen Thema der öffentlichen Diskussion, der Rechtsprechung, der Gesetzgebung und schließlich der Positionierung der Ärzteschaft geworden.

Durch das Patientenverfügungsgesetz 2009 und durch das Patientenrechtegesetz 2013 wurde eine seit Jahren entwickelte Rechtslage "in Paragraphen gegossen".

In der Praxis sind diese Erkenntnisse allerdings in weiten Bereichen der Ärzte, Juristen und Patienten kaum angekommen. So kommt es immer wieder zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen und daraus resultierenden Streitigkeiten.

Wolfgang Putz ist Rechtsanwalt und Partner der Medizinrechtlichen



Sozietät Putz & Steldinger sowie Lehrbeauftragter für Medizinrecht und Medizinethik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er hat die Rechtsprechung und die Gesetzgebung mit wesentlichen Impulsen und Pilotprozessen mitbeeinflusst, zuletzt in seinem eigenen Verfahren, das er mit der wegweisenden Grundsatzentscheidung beim Bundesgerichtshof im Juni 2010 gewonnen hat. Wie kein anderer versteht er nicht nur die rechtliche, ethische und psychologische Seite solcher schwierigen Entscheidungen am Lebensende. Er vermag auch in seinen Vorträgen dieses Wissen klar und verständlich weiterzugeben.

**Mittwoch
17. Sept. 2014
19.30 Uhr**

**Aula der
Realschule am
Keltenwall**

**Manching
Ingolstädter
Straße 100**

Eintritt frei

**Um Spenden für
den Hospizverein
wird gebeten**

